

Wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches BEM ist: Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vorgesetzten, den BEM-Vertrauenspersonen und der/dem Betroffenen.

Mögliche individuell festgelegte Maßnahmen während des Eingliederungsprozesses können sein:

- Räumliche und/oder organisatorische Veränderung des Arbeitsplatzes
- Modifizierung der Aufgaben am Arbeitsplatz
- Veränderung der Soll-Arbeitszeit
- Wechsel des Arbeitsplatzes
- Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Therapievermittlung von externen Therapien, Beratungs- und Betreuungsangeboten
- Unterstützungsmaßnahmen durch Sozialversicherungs- oder Rehabilitationsträger

Im Dialog mit der BEM-Beauftragten und dem Integrationsteam werden Maßnahmen entwickelt, die im Rahmen der Möglichkeiten des ZfP Emmendingen liegen.

### Beauftragte des Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Uta Mickausch  
Tel.: 07641 461-2217  
E-Mail: [bem@zfp-emmendingen.de](mailto:bem@zfp-emmendingen.de)

### Schweigepflicht & Dienstvereinbarung

Die/Der BEM-Beauftragte ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Ohne Einwilligung der/des Betroffenen können keine Daten ausgetauscht werden.

**Die im Rahmen des BEM erarbeiteten Unterlagen werden in einer separaten Akte beim BEM-Beauftragten aufbewahrt.**

Nähere Informationen zum BEM und seiner Durchführung können Sie der Dienstvereinbarung und der Anlage zur Dienstvereinbarung im Intranet entnehmen.

Stand: Oktober 2018



Ihre Gesundheit  
liegt uns am Herzen!

**Betriebliches  
Eingliederungsmanagement**

## Was ist BEM?

Das BEM ist ein Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit dem primären Ziel, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit (wieder-) herzustellen, zu verbessern bzw. zu fördern und dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern.

Anspruch darauf haben nach §84 SGB IX alle Beschäftigten des ZfP Emmendingen, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen (42 Tage) ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Es ist unerheblich, ob es sich immer um die gleiche Krankheit handelt oder ob unterschiedliche Erkrankungen vorliegen.

## Ziel des BEM laut Dienstvereinbarung

Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit überwinden bzw. Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit

Vermeidung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen



## Wichtig zu wissen

Das BEM ist freiwillig. Die Zustimmung der Betroffenen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung.

Eine Ablehnung oder Abbruch der Maßnahme hat keinerlei negative Folgen für das Beschäftigungsverhältnis.

## Welchen Nutzen haben Sie?

- Unterstützung im Genesungsprozess
- Erhalt des Arbeitsplatzes
- Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Arbeitsumfeldes und des Arbeitsklimas
- Erhalt der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation
- Hilfen beim Ausgleich von Einschränkungen
- Kontaktvermittlung zu externen Einrichtung (Integrationsamt, Rehabilitationsberater etc.)

## Ablauf des BEM-Prozesses?

- Das Personalmanagement überprüft, ob eine Arbeitsunfähigkeit (ununterbrochen oder auch mit Unterbrechung) von mindestens 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate vorliegt.
- Bei Überschreitung der 6-Wochen-Frist, erhält die/der Betroffene von der BEM-Beauftragten ein schriftliches Angebot für ein unverbindliches Erstgespräch.

- Das Erstgespräch kann mit der/dem BEM- Beauftragten oder einer in der Dienstvereinbarung benannten BEM- Vertrauensperson geführt werden.
- Die Entscheidung, ob ein Erstgespräch geführt werden soll, liegt beim Betroffenen.
- Sofern sich im Rahmen des Erstgesprächs ergibt, dass die/der Betroffene ein BEM-Verfahren möchte, werden in Zusammenarbeit mit dem Integrationsteam weitere Schritte zur bestmöglichen Eingliederung besprochen.

Im Integrationsteam sind vertreten:

- BEM-Beauftragte/r
- eine Person des ZfP mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Personalleitung)
- ein Mitglied des Personalrats
- Schwerbehindertenvertretung bei Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis
- Bereichsleitung

Bei Bedarf können weitere Ansprechpartner (z.B. Integrationsamt, Rehabilitationsberater, private Vertrauensperson) beteiligt sein.

Der BEM Prozess wird nicht standardisiert durchgeführt, sondern auf die individuellen Bedürfnisse der/des Betroffenen abgestimmt.